

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Internationale Norm: ISO/IEC 17020:2012
Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17020:2012

Securelec AG
Avenue de la Praille 45
Postfach 2007
1227 Carouge / Genève

Leiter: Herr Stephan Sebastiao
MS-Verantwortlicher: Herr Stephan Sebastiao
Telefon: +41 22 308 16 20
E-Mail: securelec@securelec.ch
Internet: www.securelec.ch
Erstmals akkreditiert: 20.04.2005
Aktuelle Akkreditierung: 20.04.2025 bis 19.04.2030
Verzeichnis siehe: www.sas.admin.ch
(Akkreditierte Stellen)

Geltungsbereich der Akkreditierung ab 20.04.2025

Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV und für Beglaubigungen von Anlage- und Produktionsdaten für das SHKN und das EVS

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
NIV, SR 734.27	Allgemeine Kontrolltätigkeiten an elektrischen Installationen gemäss NIV, Art. 32	Der jährlichen Kontrolle unterliegend
NIV-Anhang	Elektrische Installationen, die der Kontrolle durch eine akkreditierte Inspektionsstelle unterliegen	
1.1.3	Medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2	
1.1.6	Die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.2	In den nach den Grundsätzen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 20 sowie 1 und 21, ausgenommen Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten	Der dreijährigen Kontrolle unterliegen
1.3.3	In den nach den Grundsätzen der SUVA festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 2 und 22 von Tankanlagen	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegen
1.3.4	Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden, namentlich Anlagen im Tunnel sowie in Werkstätten und Waschanlagen	
1.3.5	Die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Artikeln 14 und 15 erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	
1.3.6	In medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 1, ausgenommen Massageräume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb von Kliniken	



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.4.1 1.4.4	Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetical Pulse) geschützt sind Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden und nicht nach Ziffer 1.3.4. kontrolliert werden.	Der zehnjährigen Kontrolle unterliegen
SR 730.0 Energiegesetz (EnG) - Art. 9 SR 730.01 Energieverordnung (EnV) - Art. 1 Abs. a, Art. 2, Art. 3 Abs. 2 Vollerfassung von Produktionsanlagen für elektrische Energie > 30 kVA SR 730.03 Energieförderungsverordnung (EnFV) SR 730.010.1 Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKS): - Abs. 1, Art. 1 bis 4 und 6 Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten – Schweizerisches Herkunftsnachweissystem (<i>verfügbar unter www.pronovo.ch</i>) Richtlinie zur Energieförderungsverordnung (EnFV): (<i>verfügbar unter www.pronovo.ch</i>)	Inspektion im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus: - erneuerbaren Energie produzieren: - Photovoltaik ≥ 100 kW	Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 0104)



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) und der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen <p>Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz – Umsetzungsdokument für die standardisierten Datenaustausch- prozesse im Strommarkt Schweiz – Teil: «SDAT-CH Messdatenaus- tauschprozesse» (SDAT-CH 2022) (<i>verfügbar unter www.strom.ch</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 1.10, Prozess «Messdaten- austausch für die automatisierte Erfassung von Herkunftsnach- weisen» - § 1.10.1, Strukturierte Be- schreibung, Tabelle 21 		

Bei Widersprüchen in den Sprachversionen der Verzeichnisse gilt die französische Fassung.

Abkürzung	Bedeutung
EVS	Einspeisevergütungssystem
kVA	Kilovoltampere
kW	Kilowatt
NIV	Niederspannungs-Installationsverordnung
SCESp	Zertifizierungsstellen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
SHKN	Schweizer Herkunftsnachweissystem
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

* / * / * / * / *